

Strassentheater "Anna vo Kyburg"

Autor(en): **Storz, Claudia**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Aarauer Neujaarsblätter**

Band (Jahr): **58 (1984)**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-559299>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Strassentheater «Anna vo Kyburg»

Wie's Anneli vo Kyburg d'Aarauer vomene schtränge Schultheiss befreit het

Hintergrund

Beim Lesen der «Geschichte der Stadt Aarau» und der Texte von Paul Erismann und Alfred Lüthi faszinierte mich besonders die «Uraltstadt» und die Vorstellung der damaligen Lebensform. Es ist uns gar nicht bewusst, wie früh 1283 war. Deshalb möchte ich ein Strassentheater auf allen diesen historischen Fakten aufbauen und es, wenn möglich und am besten, auf dem originalen Mittelpunkt der Urstadt spielen lassen, auf dem Strassenkreuz Rathausgasse/Kronengasse. Diese sehr breitangelegte Strasse (bei einstöckigen Holzhäusern!) diente nicht nur dem Markt, sondern vermutlich auch Ortsverhandlungen und Gerichtsverhandlungen. Der Pranger stand an der Ecke, heute Restaurant Laterne.

Kurzbeschrieb des Stückes

Es findet eine Gerichtsverhandlung statt. Die Aarauer können zu ihrem Leidwesen ihren Schultheissen nicht selbst wählen, er wird von Rudolf von Habsburg eingesetzt, und seine Amtsbefugnisse mögen beträchtlich über Mauer und Graben hinaus gereicht haben (Erismann). Im Stadtrecht von Bremgarten und Rheinfeldern ist schon vebriefet, dass die Bürger den Schult-

heissen und den Leutpriester selber präsentieren durften. Mein Stück lässt nun einen sehr strengen Schultheissen über drei angeklagte Bürger zu Gericht sitzen, es sind dies der Wirt Isidor Reber, dessen Wein mit Wasser gestreckt befunden wird, der Dachdecker Johannes, der sich weigert, seiner Pflicht als Reisläufer für den König nachzukommen, und die Jungfer Rosali, die als Magd beim Silberschmied gearbeitet hat und der vorgeworfen wird, sie habe das ihr anbefohlene Kindlein Mechthildli verhext.

Ein Ausrufer wirkt auch als Zwischen-erzähler.

Werkbeschrieb

Die Gerichtsverhandlung wird nicht realistisch auf dem grossen Platz aufgeführt (mit Zeugen etc.), sondern sie wird auf einem Thespiskarren mehr angedeutet. So kann das Stück auch im Kasinogarten und im hintern Teil der Rathausgasse, vor dem Restaurant Laterne, gespielt werden.

Das Stück eignet sich als Nachmittagsvorstellung, spontan besucht, da kurz und kein Eintritt, als Schmuck für Markt und Altstadtfest.

Der Ausrufer geht vor der Aufführung durch die Stadt und macht Mitteilungen, kündigt Gerichtsverhandlung an, evtl. regelmässig ein Ausrufer (z. B. jeden Mittwoch).

Schauspieler: 9, wovon 7 wichtig, evtl. 2 Rollen doppelt besetzen, junge Berufsschauspieler oder Kantonsschüler, Schultheiss und Verteidiger evtl. ältere Schauspieler.

Szenenkonzept

Ausrufer macht die Bürger der Stadt darauf aufmerksam, dass mit dem Feuer besser aufgepasst werden soll, dass die Aarauer viel zu nachlässig mit dem offenen Feuer und Kienspan umgehen. Nur dank gutem Nachwächter und Feuermelder und dank offenem Bach in allen Strassen konnte bis jetzt Unheil verhindert werden. Grad gestern Nacht brannte ein Strohdach völlig aus, weil die Hühner zu nah beim Feuer auf Stroh sassen.

Kranke mit Beulen und blauen Flecken oder andere Seuchenverdächtige müssen ins Siechenhaus am Kreuzplatz gebracht werden, sie werden nach ihrem Tod in der Telli beerdigt.

Aare im Moment hoch, die obere Furt kann nicht mit dem Ochsenkarren durchschritten werden, doch die Fähre beim Schlössli funktioniert noch.

Es muss bald wieder der Zins, 60 Mütt Kernen und 6 Schweine, dem König abgeliefert werden.

Es sei bereits jetzt an den langen Winter zu denken, die drohende Hungersnot bei den vielen Überschwemmungen.

Im Obertorturm 2 Hebräer gefangen, haben vermutlich Brunnen vergiftet. 1 Leibeigener, Hand abgehackt.

1. Szene

Personen: Schultheiss Chuonrad von Wigger, Anwalt, Verteidiger, Gerichtsknecht, Bäcker Isidor

Dem Wirt wird vorgeworfen, sein Wein sei gepanscht. Da er nichts Triftiges zu seiner Verteidigung vorzubringen hat (nur er habe zwölf Kinder), wird er an den Pranger gestellt und zum «Tunken» verurteilt. Da er nicht schwimmen kann, protestiert er dagegen.

2. Szene

Personen: Schultheiss, Anwalt, Verteidiger, Gerichtsknecht, Dachdecker Johannes (= Hensli Gürtler)

Der Angeklagte weigert sich, seiner Pflicht als Reisläufer für den König Rudolf v. Habsburg nachzukommen. Als Grund gibt er an, dass schon sein Vater genug Söldnerdienste in den Feldzügen gegen Ottokar I. und II. v. Böhmen getan habe, ihn dabei ein Ross gar stark getreten habe und man wegen Wundfiebers das Bein abnehmen musste, dass er jetzt als Dachdecker mit Holzbein wohl noch Stroh und Schindeln schneiden, aber nicht



1
mehr aufs Dach gehen könne. Deshalb wolle und könne er, der Sohn, weder einen Tag fehlen noch die Gefahr einer Verletzung eingehen etc.

Der habsburgische Schultheiss hat kein Verständnis und verurteilt Johannes zum Reisen nach Wien und 30 Peitschenhieben wegen Ungehorsams.

3. Szene

Personen: Schultheiss, Anwalt, Verteidiger, Knecht, Jungfer Rosali Stieber

Der Silberschmied, dessen Magd Jungfer Rosali ist, wirft ihr vor, am Tode seines Kindes Mechthildli teilgehabt zu haben. So, wie sie es vorher mit Kräutern jeweils geheilt habe, werde sie es jetzt vergiftet und verhext haben. Ausserdem habe sie eine schwarze Katze und sei oft bei Voll-

mond nicht im Zimmer anzutreffen. Kurz, es gehe bei ihr nicht alles mit rechten Dingen zu.

Rosali verteidigt sich, sie sei eine fromme keusche Jungfer und habe das Mechthildli über alle Massen geliebt, da ja von Geburt auf aufgezogen. Das Mechtildli sei aber ein äusserst gefrässigs gewesen, habe Nägel und Schnecken verspiesen, wenn man nicht aufgepasst, und sie vermute, es habe in der Werkstatt des Vaters etwas aufgelesen, was ihm nicht bekomme. Ausserdem wolle der Silberschmied ihr nur heimzahlen, dass sie ihn habe abblitzen lassen, doch habe sie schon einen Herzallerliebsten; habe auch eine schwarze Katze und kenne die Kräuter.

Raunen und Nicken, da Rosali schön und blond ist, könnte sie wohl eine Hexe sein. Der Schultheiss meint, es gäbe in solchen Fällen die Hexenprobe: Ein Fass wird durchlöchert, die Frau hineingesteckt und im Fluss versenkt, bleibt sie oben und am Leben, so hat ihr Gott geholfen und sie ist unschuldig.

Rosali wird zur Hexenprobe verurteilt. Das Gericht wird aufgehoben.

Figur Tod

Der Tod trägt eine Narrenmütze und sitzt still mit seiner Totenmaske vor dem Gesicht wie eine Statue rechts auf dem Wagen, nach dem 1. Urteilspruch beginnt er

zu protestieren: Der Bäcker sei zu milde verurteilt worden, wozu hätte es beim Stadtrecht auch den Blutbann (Todesstrafe), er wolle auch Leibzinsen, nicht nur der König. Der greift ein. Der Tod stehe im Bund mit einem Höheren, hier habe er nichts zu suchen, er solle an den Kreuzplatz ins Siechenhaus.

Tod verkriecht sich unter dem Wagen.

Nach dem zweiten Urteilspruch kriecht Tod hervor und fordert den Galgenspruch. Hensli Gürtler ist ihm aber gewachsen und sagt, der Tod könne doch für ihn reislaufen gehen. Auf den Schlachtfeldern des Kriegs (Habsburg/Ottokar), da gäbe es genug Arbeit für ihn. Tod lässt sich nicht abwimmeln, sagt, der Ausrufer solle eine Hungersnot oder Überschwemmung ausrufen, es sei schon September und man hätte in Aarau noch nichts Grösseres gehabt. Ausrufer sagt: Judenverbrennungen kämen erst im nächsten Jahrhundert in Aarau und Pest sei dies Jahr auch nicht fällig. Tod (nun ohne Narrenmütze, aber mit Sanduhr) schaut ins Publikum und sagt, dann hole er eben unter den Zuschauern seinen Tribut. Entsetzen aller. Mit solchen Sachen solle er nicht spielen. Die Menschen möchten nicht an ihn denken und heute sei ohnehin Fest.

Tod sitzt still.

Rosali wird in 3. Szene zum «Gottesurteil» (= Hexenprobe) verurteilt. Tod lacht sich ins Fäustchen, da hätte er grosse Chancen. Doch nun wird er endgültig vom

Ausrufer verbannt. Er muss ab heute auf dem Obertorturm (unter der Uhr, gegen Holzmarkt) sitzen und wachen. Er springt mit einem Satz ins Publikum und zottelt zum Turm.

Tod soll von einer Frau gespielt werden.

4. Szene

(auch auf dem Thespiskarren)

Personen: Rosali, Nonne, Anna von Kyburg (verheiratete Habsburg-Laufenburg)

Kulisse: Klostertor

Rosali betet, ist verzweifelt, wenn sie nur wüsste, wie man den grausamen Schultheissen entfernen könnte? Plötzlich kommt ihr eine Idee: Gestern ist, wie schon oft, die noble Frau von Habsburg-Laufenburg durchs Städtlein in die Halde geritten. Sie wurde 1263/64 nach dem schnellen Tod der beiden letzten Kyburger als blutjunges Töchterlein (und Erbin) gar lieb von den Augustinerinnen aufgenommen und besucht die guten Schwestern von Schänis in der Halde heute noch regelmässig. Grad gestern ist sie zu ihnen geritten und dürfte vermutlich noch dort sein... Sie darf keine Stunde verlieren. Sie eilt von ihrem Kämmerlein (Thespiskarren) in die Halde (über den Platz) zum Klostertor, läutet, und am Gucker schaut eine Nonne heraus, der sie schnell erklärt, dass sie – obwohl es schon zehn Uhr nachts sei –

Anneli von Kyburg sprechen müsse, es gehe um Leben und Tod. Ebenfalls verhüllt in ein schwarzes Tuch, erscheint die noble Frau, die alle Aarauer gut kennen, da sie am frühen Tod ihres Vaters, des zweitletzten Kyburgers, teilgenommen (1263). Rosali erzählt von den grausamen Urteilen des Schultheissen und wie wenig er Verständnis für die Aarauer zeige. Es treffe sich gut, sagt Anna, morgen sei ein Familientreffen auf der Habsburg, der König werde kommen, sie sei deshalb in Aarau auf Zwischenstation, werde morgen auf die Habsburg reiten. Sie sei mit dem König gram, dass er sie nach Laufenburg verheiratet hätte, sie hätte bei ihm noch einen Wunsch frei, hätte er dafür versprochen.

Ausrufer/Erzähler: Und also kam es, dass, noch bevor der Dachdecker die Peitschenhiebe bekam, noch bevor Rosali im Fluss versenkt wurde, auf wundersame Weise der habsburgische Schultheiss abberufen und die Aarauer ihren Schultheissen und Leutpriester aus den eigenen Reihen wählen konnten.

Stückphilosophie:

Die des Märchens. Gut und schlecht sind deutlich gezeichnet, beim Schwachen liegt Gelingen, Schlauheit und Sympathie. Eine auf historischen Fakten basierende neuerfundene Sage.